

Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2026

Präsentation Traktanden

Autor: Gemeinderat



Traktanden

1. Reglement über die Beitragszahlungen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaft, Aufhebung; Beratung und Genehmigung
2. Personalreglement, Anpassung; Beratung und Genehmigung
3. Wasserleitung Thunstrasse, Sanierung, Verpflichtungskredit; Beratung und Genehmigung
4. Schulraum Stadelfeld, Realisierung Etappe 1, Verpflichtungskredit; Beratung und Genehmigung
5. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

- Beschwerde schriftlich und begründet (Artikel 41 + 65 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) an das Regierungsstatthalteramt
- innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung
- Rügepflicht (Artikel 49a Gemeindegesetz: Verletzung Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort beanstanden, ansonsten entfällt Beschwerdemöglichkeit)

1. Reglement Biodiversität



Ausgangslage

- Wurde 2016 durch Stimmberechtigte genehmigt
- Ziel: Unterstützung besondere Leistungen zur Biodiversitätsförderung durch kommunale Beiträge
- Heute: Umfassende Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe durch Bund und Kanton
- Rolle kommunaler Beiträge wurde neu beurteilt
- Bestehende Bewirtschaftungsverträge laufen Ende 2026 aus

Einbezug der Bewirtschaftenden

- frühzeitiger Austausch mit Eigentümerschaft, Pächtern und Bewirtschaftenden
- Bestehende Vereinbarungen waren teilweise nicht mehr präsent
- Besprechung mit Bewirtschaftenden vor Gemeindeversammlung
- Anliegen der Landwirtschaft laufend aufgenommen und berücksichtigt

Gründe für die Aufhebung

- Weiterentwicklung der gesetzlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen
- Leistungen werden bereits über Instrumente von Bund und Kanton abgegolten
- Administrativer Aufwand im Verhältnis zur zusätzlichen Wirkung
- Fehlende klare Perspektive für ein eigenständiges kommunales Vertragsmodell ab 2027
- Strategische Fokussierung auf priorisierte, wirkungsorientierte Massnahmen

Künftige Ausrichtung

Mittel werden zukünftig eingesetzt für:

- Ökologische Aufwertungen auf gemeindeeigenen Flächen
- Klar definierte Projekte mit messbarer Wirkung (entsprechende Abklärungen laufen bereits)
- Langfristige und administrativ schlank umsetzbare Lösungen

Antrag Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement «über Beitragszahlungen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaft» vom 7. Dezember 2016 aufzuheben.

2. Personalreglement



Ausgangslage

- Teilrevision letztmals im Jahr 2023
- Veränderung kantonale Vorgaben im Bereich des Lohnsystems
- Da Gemeinde über kein eigenes Lohnsystem verfügt, ist Anpassung zwingend



Wesentliche Änderungen

- Präzisierung der personalpolitischen Grundsätze im Bereich Gleichbehandlung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Hinweis auf Lohnsystem des Kantons ohne Konkretisierung – Kanton passt System regelmässig an
- Ergänzung Abschluss Krankentaggeldversicherung – explizite Erwähnung
- Präzisierungen Rahmenbedingungen Teilnahme an Sitzungen durch Personal ausserhalb Arbeitszeit
- Ergänzung von Revisionsbestimmungen

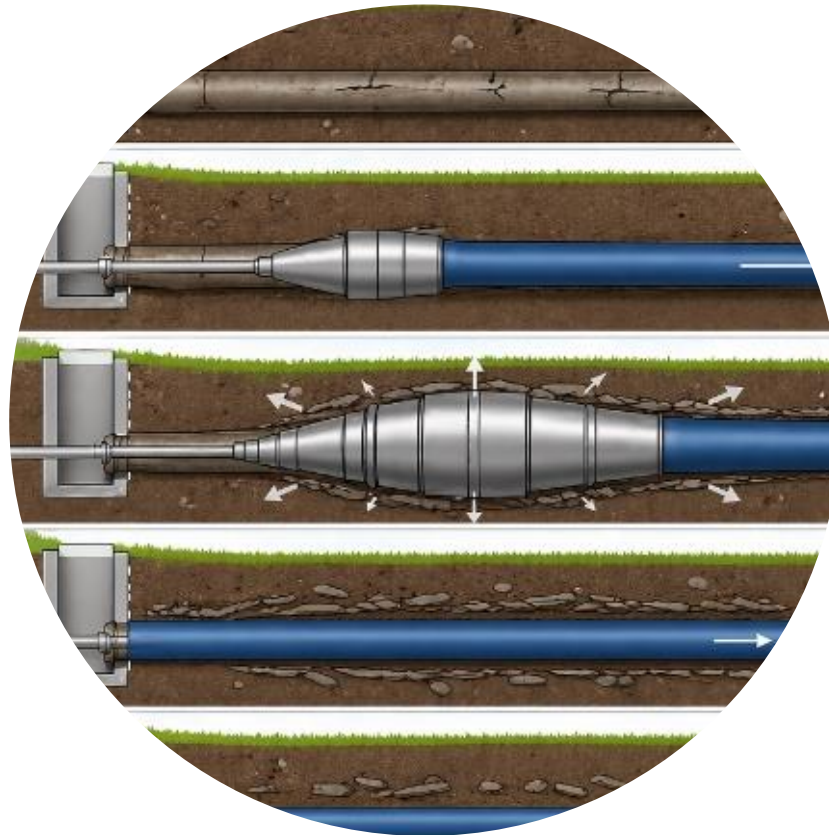
Was ändert sich?

- Anpassungen dienen primär der Konkretisierung von bestehenden Regelungen
- Änderungen haben aktuell keine direkten finanziellen Auswirkungen – keine Mehrbelastung der Gemeinde
- Allfällige spätere Auswirkungen werden ordentlich budgetiert
- Keine grundlegenden und unmittelbaren Veränderungen im Arbeitsalltag für Mitarbeitende der Gemeinde

Antrag Gemeindeversammlung

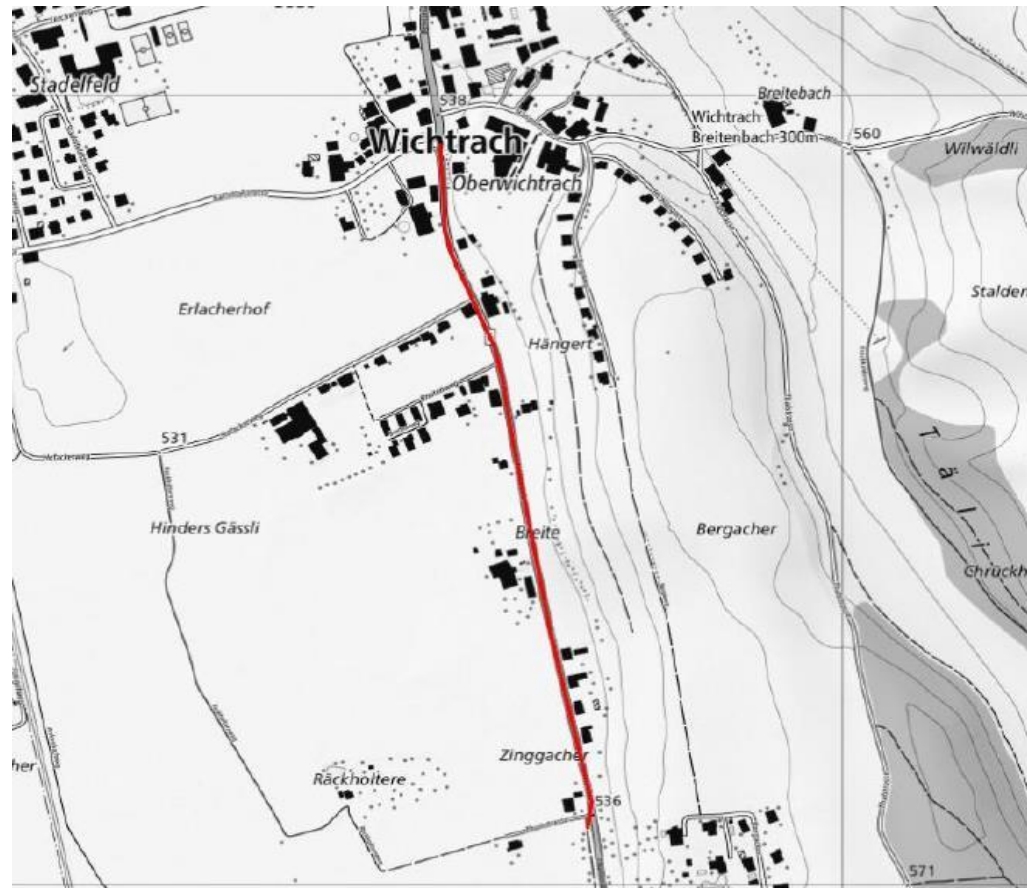
Der Gemeinderat beantragt, das revidierte
«Personalreglement» zu genehmigen.

3. Ersatz Wasserleitung Thunstrasse



Projektperimeter

- Ab Kreisverkehr bis Liegenschaft Thunstrasse 48



Ausgangslage

- Erneuerung Belag Thunstrasse im Jahr 2028 durch Kanton
- Leitungserneuerungen sind **vor** der Belagssanierung auszuführen
- Erstellung Trinkwasserleitung Mitte 1950er Jahre im Teilabschnitt Kreisverkehr bis Liegenschaft Thunstrasse 48 → Lebensdauer fast erreicht
- Teilabschnitt gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) zu klein dimensioniert → führt zu grossen Druckverlusten
- Projektfinanzierung erfolgt zu Lasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung → keine Gebührenerhöhung

Massnahmen im Detail

- Ersatz Trinkwasserleitung ab Thunstrasse 1 bis Thunstrasse 48
- Gesamtlänge der zu erneuernden Leitung: 885 m
- Erneuerung mittels Berstlining-Verfahren: neue Leitung wird durch alte Leitung eingebaut und ausgedehnt
- Berstlining-Verfahren ist kostengünstiger als Ersatz in konventioneller Bauweise im offenen Graben

Bauablauf und Zeitplan

- Ausführung in mehreren Teiletappen
- Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung während Ausführung: provisorische Leitungen für Hausanschlüsse und Hauptleitung erforderlich
- Start Bauarbeiten: voraussichtlich **Frühling 2027**
- Vorgesehene Bauzeit: **16 bis 20 Wochen**

Zusammensetzung des Verpflichtungskredites

Honorare	CHF	75'670.00
Baumeisterarbeiten	CHF	189'175.00
Berstlining	CHF	195'661.00
Sanitärarbeiten	CHF	241'063.00
Baunebenkosten	CHF	21'620.00
Reserven (20%)	CHF	<u>144'637.80</u>
Investitionskosten inklusive MwSt. (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>870'000.00</u>
Jährliche Folgekosten	CHF	10'983.75

Antrag Gemeindeversammlung

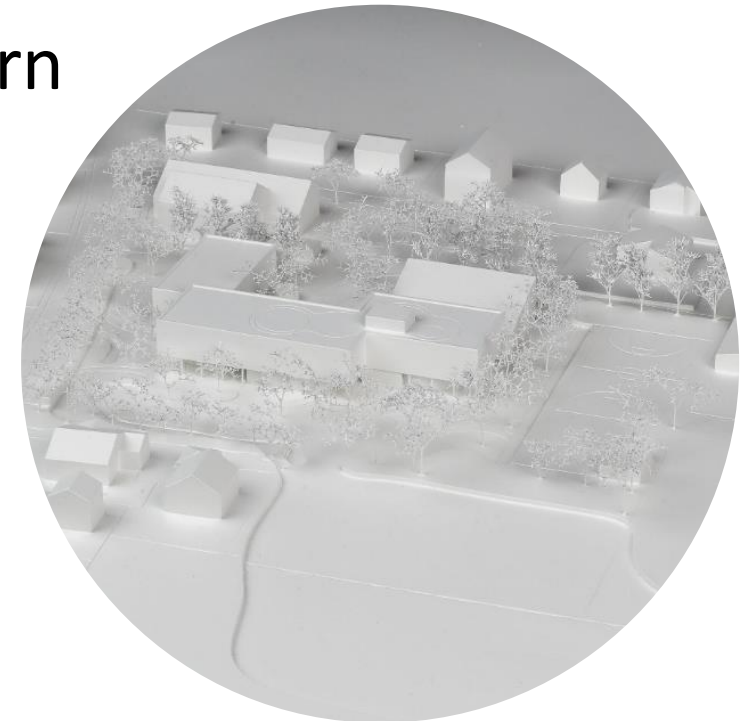
Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz der Trinkwasserleitung Thunstrasse die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 870'000.00.

4. Schulraumerweiterung Stadelfeld



Ausgangslage

- Beschluss Gemeindeversammlung Dezember 2024: Durchführung Studienauftrag Erweiterung Raumangebot Schulanlage Stadelfeld
- Abschluss Studienauftrag im Frühjahr 2026
- Siegerprojekt: Althaus Architekten plus AG, Bern



Erarbeitung Vorprojekt

- Grobkostenschätzung aus Studienauftrag: reine Baukosten in der Höhe von CHF 20.1 Mio. (Genauigkeit von $\pm 25 \%$)
- Auf Basis der erarbeiteten Grundlagen sind weitere Finanzierungsentscheide zur Konkretisierung und Umsetzung zu fällen → **mit dem vorliegend beantragten Verpflichtungskredit wird nicht über ein Ausführungsprojekt entschieden!**
- Weiterplanung des Resultats aus Studienauftrag zu Vorprojekt
- Erstellung Kostenschätzung mit Kostengenauigkeit von $\pm 15 \%$

- Beschluss Projektierungs- und Ausführungskredit durch **Urnenabstimmung im ersten Halbjahr 2027**
- Zielsetzung: Etappenweise Umsetzung ab anfangs 2029 und Bezug der Räumlichkeiten per Schuljahr 2029/2030

[illegible]

Zusammensetzung des Verpflichtungskredites

Honorar Generalplaner	CHF	390'000.00
Honorare Spezialisten & Zustandsanalysen	CHF	40'000.00
QS-Mandate und Bauherrenbegleitung	CHF	55'000.00
Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	CHF	10'000.00
Sitzungsgelder und Nebenkosten	CHF	10'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF	<u>50'000.00</u>
Investitionskosten inklusive MwSt.	<u>CHF</u>	<u>555'000.00</u>
Jährliche Folgekosten (5 Jahre)	CHF	116'550.00

Folgekosten gem. Art. 58 GV Kanton Bern

- Gemäss Art. 58 GV Kanton Bern sind die Folgekosten von Investitionen auszuweisen.
- Die Refinanzierung der Investition kann nach heutigem Kenntnisstand zu einer Steuererhöhung führen.
- Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht bekannt, ob oder wann eine Steuererhöhung notwendig wird.
- Die Abschreibungen können mit der vom Stimmvolk beschlossenen Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 10 Mio. abgedeckt werden.

Schulhaus und MZH am Bach

- Am Standort wird festgehalten
- Eine umfassende Sanierung steht im Vordergrund
- **Sicherheitsrelevante Massnahmen (insbesondere Brandschutz) werden vorgezogen**
- Der Stopp für laufende Unterhaltsarbeiten wird aufgehoben

Antrag Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 555'000.00 für die Erarbeitung eines Vorprojekts zur Erweiterung des Schulraums im Stadelfeld.

5. Verschiedenes



Laufende Projekte und Geschäfte der Gemeinde

- Kurzinformationen zum Stand von laufenden Projekten und Geschäften

Ortsplanungsrevision

- 08. Juni 2026 Beginn der öffentlichen Auflage
- 09. Juni 2026 Informationsveranstaltung (19.30 Uhr)
- 16. Juni 2026 Fragestunde (17.00 – 20.00 Uhr)
- 18. Juni 2026 Fragestunde (14.00 – 17.00 Uhr)
- 08. Juli 2026 Ende der öffentlichen Auflage
- August / September 2026 Einigungsverhandlungen
- Winter 2026/2027 Gemeindeversammlung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir wünschen Ihnen einen
angenehmen und schönen
Sommer.**

Auf Wiedersehen!

